

Ersatzpunkte für ARDF Ausrichter und Ausbilder ab 2016.

ARDF-Ausrichter und ARDF-Ausbilder, meist erfahrene und engagierte ARDF-Läufer, leisten wertvollste Beiträge zum ARDF in OE, obwohl sie durch ihren Einsatz auf einen Preis oder Pokal beim jeweiligen Bewerb meist verzichten müssen.

Damit diese Tätigkeiten jedoch bei der Wertung zur Landesmeisterschaft Berücksichtigung finden, wurde nachstehende Regelung getroffen.

ARDF-Ausrichter (AR) erhalten für jede Bewerbsausrichtung 5 Grundpunkte und die Ausübung dieser Funktionen stellt eine Teilnahme am jeweiligen Bewerb dar.

Ergebnisse aus Bewerbungen, bei denen eine Ausbilderfunktion (AB) wahrgenommen wird, zählen mit der tatsächlich erzielten Punktezahl in diesem Bewerb mindestens jedoch mit 5 Grundpunkten bzw. deren Aufwertung.

Eine Aufwertung der Grundpunkte für Ausbilder und Ausrichter erfolgt am Ende einer Wertungsperiode auf die im Mittel erzielte Punktezahl/Lauf für die sonstigen gelaufenen Bewerbe.

Zwei Bewerbe werden dabei nicht bei der Mittelung berücksichtigt. Das können Bewerbe mit den beiden schlechtesten erzielten Ergebnissen oder einfach auch Nichtteilnahmen sein, welche somit einen Punktenachteil verhindern.

Weitere nicht besuchte Bewerbe gehen allerdings sehr wohl wieder mit Null Punkten in diese Berechnung ein, reduzieren also eine allenfalls erreichte Ersatzpunktezahl. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, möglichst viele Bewerbe zu besuchen.